

# Grünanlagen (Park- und Gartenanlagen)

## Zuständige Stellen

- [Ordnungsamt | Referat 31 und 32 - Allgemeiner Ordnungsdienst](#)
- [Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung](#)
- [Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft](#)

## Basisinformationen

Der Ordnungsdienst bestreift Bremens Grünanlagen und kontrolliert das Anleinen von (gefährlichen) Hunden, die (illegale) Müllentsorgung, das Grillen in ausgewiesenen Flächen und das Abbrechen von Zweigen von Bäumen sowie das Abschneiden von Hecken, Gebüsch und anderen Gehölzen, welches nicht durch die Stadt Bremen beauftragt wurde.

## Voraussetzungen

Was in Grünanlagen erlaubt ist bzw. was zu beachten ist, finden Sie beispielsweise in den Beschreibungen zur Hundehaltung oder Grillen in der Öffentlichkeit.

## Verfahren

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsdienstes belehren, spechen kostenfreie oder kostenpflichtige Verwarnungen aus, zeigen Ordnungswidrigkeiten an und treffen Maßnahmen zur allgemeinen Gefahrenabwehr.

Der Ordnungsdienst kann direkt vor Ort ein Verwarngeld in bar erheben oder auch eine Ordnungswidrigkeitenanzeige erstatten. In diesem Fall erhalten Sie Post von der Bußgeldstelle.

## Rechtsgrundlagen

- [Bremisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz](#)
- [Gesetz über das Halten von Hunden](#)
- [Ortsgesetz über die öffentliche Ordnung](#)
- [Abfallortsgesetz der Freien Hansestadt Bremen](#)